

## Schulischer Hygieneplan des Illtal-Gymnasiums



Der „Musterhygieneplan Saarland“ inklusive der nachfolgend aufgeführten Regelungen und besonderen Hinweise ist von allen in der Schule tätigen Personen, allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Personen, die die Schule aufsuchen, verbindlich einzuhalten bzw. zu beachten.

- Wegen des Umgangs mit Krankheitsanzeichen sollten die Hinweise im Elternbrief vom 19.02.2021 („Umgang mit Krankheitsanzeichen“; vgl. Schulwebseite) beachtet werden.
- Eine Krankmeldung sollte ab dem ersten Tag nach Möglichkeit per E-Mail an [krankmeldung@illtal-gymnasium.de](mailto:krankmeldung@illtal-gymnasium.de) erfolgen. Ansonsten gelten die schulischen Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen wie gehabt.
- Im Falle einer positiven Testung auf COVID-19 ist umgehend die Schulleitung zu informieren.
- Die allgemeinen **persönlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen** (Husten- und Niesetikette, Händehygiene) sind zu beachten.
- Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten: Insbesondere **auf dem Schulhof** (auch vor Unterrichtsbeginn sowie nach -schluss), **außerhalb des Schulgeländes** (Schranke am Hallenbad, Arnold-Fortuin-Straße), im Lehrerzimmerbereich u. Lehrerarbeitsraum.
- In möglichst allen Unterrichtsräumen müssen Klassen ihre Sitzordnung beibehalten.
- Eine **Durchmischung verschiedener fester Gruppen muss** unter allen Umständen vermieden werden. Daher sind alle SchülerInnen aufgerufen, gruppenübergreifende Kontakte mit Mitschülern überall im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Es wird **regelmäßig** gemäß Musterhygieneplan gelüftet. In allen Klassen und Kursen wird dazu ein Lüftungsdienst eingerichtet. Zeitpunkt und Dauer der Lüftungsvorgänge werden von den Lehrkräften protokolliert.

### Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (MNS)

- Im Präsenzangebot der Schule sowie im Nachmittagsbereich besteht für den gesamten schulischen Betrieb, auch während des Unterrichts und des Betreuungsbetriebs, in den Schulgebäuden eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Statt eines MNS können freiwillig auch Masken des Standards (FFP2 oder vergleichbarer oder höherer Standards, jeweils ohne Ausatemventil) getragen werden.
- Die Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Die medizinischen Gründe sind in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen. Wenn aus medizinischen Gründen das Tragen einer MNS nicht erfolgen muss, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. die konsequente Vergrößerung des Abstandes zwischen dem Schüler/der Schülerin und der übrigen Klasse).

### Spezifische Regelungen betreffend die einzelnen Gebäude und den Schulhof

- Einlass vor Unterrichtsbeginn: Ein Aufenthalt auf dem Schulhof in den der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordneten Feldern sollte, wenn es das Wetter zulässt, von den Schülern im eigenen Interesse präferiert werden. Bis 07.40 Uhr ist ein Aufenthalt außerhalb der definierten Aufenthaltsbereiche nicht erlaubt. Nach dem ersten Gongzeichen um 07.40 Uhr begeben sich die Schüler zu ihrem Unterrichtsraum der ersten Stunde (Funktionsraum, Sporthalle, Schwimmbad usw.).
- Bei schlechtem Wetter (Gongzeichen) ist es den SchülerInnen gestattet, das Schulgebäude bereits ab 07.30 Uhr zu betreten und sich in den folgenden Aufenthaltsbereichen (ruhig) mit MNS aufzuhalten:  
Jahrgangsstufen 5-10: der jeweilige Klassensaal,  
Jahrgangsstufen 11: Bistro  
Jahrgangsstufe 12: 12HAU: H106, 12SCR: H112, 12SED: H205, 12SEL: H206
- Unterricht im NW-Gebäude und im Chemie-Praktikumsraum (Jahrgangsstufen 5-9): Vor Unterrichtsbeginn warten die SchülerInnen grundsätzlich auf dem Schulhof vor dem Ein-/Ausgang zum NW-Gebäude, bis sie von ihrer Lehrkraft abgeholt werden (Mindestabstand einhalten!). Diese Unterrichtsräume werden grundsätzlich auch durch den Ein-/Ausgang des NW-Gebäudes zum Schulhof hin verlassen.
- Unterricht in den Musik- und Zeichensälen (Jahrgangsstufen 5-9): Die SchülerInnen warten in dem ihrer Klassenstufe zugeordneten Aufenthaltsbereich auf dem Schulhof und werden von dort im Klassenverband von der Fachlehrkraft abgeholt. Nach Unterrichtsende werden die SchülerInnen von der Lehrkraft im Klassenverband wieder bis auf den Schulhof geführt.
- Bistro:  
Große Pausen: Pausenverkauf für alle Jahrgangsstufen – keine Sitzmöglichkeiten.

In der dritten großen Pause: Sitzmöglichkeit nur zur Einnahme des warmen Mittagessens (feste Gruppen: 5-9 Klassengruppen; 10 bis 12: Jahrgangsstufen).

Beim Pausenverkauf ist das Einbahnstraßensystem, das Abstandsgebot und die Maskenpflicht zu beachten.

Vor Unterrichtsbeginn: Tische und Sitzmöglichkeiten sind den 11ern vorbehalten (Verkauf für alle Jahrgangsstufen) Freistunden: Jahrgangsstufen 10 bis 12 dürfen sich im Bistro aufhalten (Jahrgangsstufen).

In der 5. und 6. Stunde steht das Bistro für das Gymnasium nicht zur Verfügung (GemS Illingen).

- Pausenregelung: Die Unterrichtsgruppen in den Räumen E005, E006, E011, E012 sowie E105, E106, E111 und E112 sollen schon kurz vor Beginn der großen Pausen (ca. 2 Minuten vorher) nach draußen gehen.
- Regenpause (Anzeige durch den Regenpausengong): Die Unterrichtsgruppen bleiben in dem jeweiligen Unterrichtsraum, in dem sie vor der Regenpause unterrichtet wurden (dies betrifft auch die Turnhalle bzw. das Schwimmbad). SchülerInnen, die vor Beginn der Regenpause eine Freistunde hatten, halten sich im Foyer an den Holzbänken (Stufe 10) bzw. im Bistro (Stufe 11) bzw. in der ReO-Bibliothek (Stufe 12) auf. Der Pausenverkauf im Bistro ist auch bei Regenpause erlaubt. Eventuell anstehende Raumwechsel finden mit dem ersten Gong am Ende der großen Pause statt.
- Stühle werden bis auf Weiteres nach Unterrichtsende nicht auf die Bänke gestellt.

### Testung:

- Aufgrund der seit dem 19.04.2021 bestehenden Testpflicht ist ein Betreten der Schule nur gestattet, wenn erstere erfüllt ist. Die allgemeinen Vorgaben zur Umsetzung sowie weitere Informationen zur Testung sind auf der OSS unter Corona Testung zu finden (<https://lms-gym.online-schule.saarland/course/view.php?id=29887#section-2>)
- Die Tests finden am IGI montags und donnerstags in der 1. Stunde statt, mit Ausnahme der Klassenstufe 10: montags 3. Stunde und donnerstags 1. Stunde, Klassenstufe 11: montags 7. Stunde und donnerstags 5. Stunde und der Klassenstufe 12: montags 5. Stunde und donnerstags 1. Stunde.
- SchülerInnen, die an einem Testtag zu spät sind, melden sich im Sekretariat an, wo eine Testung erfolgt. Erst danach darf der normale Unterricht besucht werden.

### Vorgehensweise bei einer Quarantäne bzw. bei einem positiven Schnelltest

Anordnung während des Schulbetriebs:

- Information der betroffenen SchülerInnen, Zuordnung eines geeigneten Raumes.
- Eltern bzw. Angehörige werden informiert und gebeten, die SchülerInnen zeitnah abzuholen. Spätestens nach der 6. Stunde werden sie entlassen. Die Benutzung des ÖPNV ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Bis zur Abholung bzw. bis zum Ende der Kernzeit werden die SchülerInnen beaufsichtigt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte werden von der Schulleitung ad hoc eingeteilt. Bei Abholen vor Ende der 6. Stunde ist ein grüner Abholzettel auszufüllen und der aufsichtführenden Lehrkraft zu übergeben.
- Es gilt Maskenpflicht für SchülerInnen und Lehrkräfte, eine strenge Beachtung eines maximal möglichen Abstandes und regelmäßiges Stoßlüften des Raumes.
- Alle Bücher und Materialien, insbesondere alle ggf. im Schülerspint befindliche Gegenstände, die für das Lernen zu Hause benötigt werden, sollen mit nach Hause genommen werden.

Anordnung außerhalb des Schulbetriebs:

- Information der betroffenen SchülerInnen per E-Mail, OSS und die Schul-Webseite.

### Schulexterne Personen (auch Eltern)

Aufgrund der Vorgaben des Musterhygieneplans müssen sich alle externen Personen (z.B. Erziehungsberechtigte, außerschulische PartnerInnen, FachleiterInnen, VertreterInnen der Schulaufsichtsbehörde oder des Schulträgers, Handwerker) im Sekretariat anmelden und die Kontaktdaten hinterlassen.